

Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung vom 16.01.2019

Einladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante Flurbereinigung Bad Friedrichshall (Kocherhalde)

Das Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt – beabsichtigt, in der Stadt Bad Friedrichshall im Ortsteil Kochendorf im direkten Anschluss an den Bergfriedhof ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 des Flurbereinigungsgesetzes durchzuführen.

Durch das Flurneuordnungsverfahren soll dort der Abbruchbereich der Kocherhalde nachhaltig vor weiterer Erosion geschützt werden, indem ein Grünstreifen in Verbindung mit einer Feldwegverlegung eigentumsrechtlich umgesetzt wird.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich von der Stadt Bad Friedrichshall, Ortsteil Kochendorf, die Gewanne im direkten Anschluss an den Bergfriedhof in Richtung Oedheim sowie das als Insel beigezogene Flurstück 5712 im Gewinn Egerten beinhalten und eine Fläche von etwa 23 ha umfassen. Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom 31.01.2019 bis 11.02.2019 im Foyer des Rathauses in Bad Friedrichshall zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4668) eingesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zur

Aufklärungsversammlung

am Montag, den 11. Februar 2019 um 19:30 Uhr

in den Großen Sitzungssaal des Rathauses Bad Friedrichshall

eingeladen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546)).

gez. Steidl
Stellv. Amtsleiter

D.S.